



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Stade



Projekt: A 20 von Westerstede bis Drochtersen

Abschnitt: **Abschnitt 5**
von der B 71 bei Heerstedt bis zur B 495 bei Bremervörde

Ergebnisprotokoll: **Projektkonferenz**

Thema, Ziel **Abstimmung Planungsprozeß**

Aktenkennzeichnung PMS A5142_Protokoll_Projektkonferenz
(Projekt-Management-System)

Abstimmungsgespräch am: 15.11.2012, 15.30 Uhr

Ort: Landkreis Rotenburg (Wümme)
Sitzungssaal
Amtsallee 8
27432 Bremervörde

Anlagen: Anlage 1: Teilnehmerliste

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Verteiler: siehe Teilnehmerliste

zusätzl. zur Kenntnis bei abweichender Teilnehmerliste: PMS Email Post

<u>TOP Nr.:</u>	<u>Tagesordnung:</u>	
01	Begrüßung und Anlass, Zweck und Aufgabe der Projektkonferenz	
02	Abschnittseinteilung, Projektablauf	
03	Kurzbeschreibung des Vorhabens	
04	Diskussion und weiteres Vorgehen	

Vorbemerkung:

Die Präsentation zur Projektkonferenz liegt als Anlage zum Protokoll bei und wurde im Internet auf der Seite der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung (www.strassenbau.niedersachsen.de) eingestellt.

In der Niederschrift sind daher in erster Linie ergänzende Informationen sowie die Wortmeldungen enthalten. Die Ergebnisniederschrift wurde an die Teilnehmer der Projektkonferenz versandt und ebenfalls in das Internet eingestellt.

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
<p>PK 001.01</p>	<p>Begrüßung und Anlass, Zweck und Aufgabe der Projektkonferenz</p> <p>a) Frau Quast von der NLStBV, rGB Stade stellt die Tagesordnung sowie die maßgebenden Projektbeteiligten der Straßenbauverwaltung und der beauftragten Ingenieurbüros vor.</p> <p>Ziel und Zweck der Projektkonferenz ist vordringlich die Behandlung der technischen Planung. Durch Informationsaustausch sollen Randbedingungen geklärt und nicht erfasste Daten / Sachstände erkannt werden.</p>	
<p>PK 001.02</p>	<p>Abschnittseinteilung, Projektablauf</p> <p>a) Frau Quast von der NLStBV, rGB Stade stellt die Abschnittseinteilung der A 20 in Niedersachsen vor und erläutert zusätzlich den Projektablauf der Abschnitte 1 bis 7 mit Schwerpunkt auf den hier zu behandelnden Abschnitt 5.</p> <p>Grundlage der Planungen ist der gesetzliche Planungsauftrag durch den Bundesverkehrswegeplan. Nach Bestimmung der Vorzugslinie im Raumordnungsverfahren auf Basis der landesplanerischen Beurteilung und nach Bestätigung durch das BMVBS beginnt nun die Entwurfsaufstellung der Leistungsphasen 2 und 3 (sogenannter RE-Entwurf im Maßstab 1:1.000).</p> <p>Zu Beginn dieser Planungsphase und während der Bearbeitung sollen die Träger öffentlicher Belange frühzeitig und planungsbegleitend in die Entwurfsbearbeitung einbezogen werden.</p>	
<p>PK 001.03</p>	<p>Kurzbeschreibung des Vorhabens</p> <p>a) Herr Oelze von der NLStBV, rGB Stade konkretisierte die Planungsinhalte im Abschnitt 5 der A 20. Dabei wurde auf die nachfolgenden Punkte eingegangen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Abschnitt 5 wird zeitlich den Abschnitten 4 und 6 nachgeordnet. Die Verknüpfungspunkte mit der B 71 und mit der B 495 sind Bestandteil des Abschnittes 4 bzw. des Abschnittes 5 der Küstenautobahn. - Innerhalb des Abschnittes 5 wird die Anschlussstelle mit der K 41 als Verknüpfungspunkt mit dem nachgeordneten Netz vorgesehen. - Die Streckenlänge der A 20 beträgt im Abschnitt 5 ca. 20km. Zum Einsatz kommt ein zweibahniger Regelquerschnitt mit Kronenbreite von 31m (RQ 31), der zwei Fahrstreifen und einen Standstreifen pro Fahrtrichtung aufweist. 	

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
---------	-------------------------------------	---

<p>noch PK 001.03</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zum weiteren Projektumfang gehören die Planung einer T+R – Anlage östlich der B 71 und die Anordnung eines PWC auf Höhe der Ortslage Oerel. Die Standortfindung der Anlagen ist derzeit in Bearbeitung. Wahrscheinlich ist eine einseitige Lage der T+R-Anlage, dies steht aber noch nicht endgültig fest. - Voraussichtlich werden 17 Brückenbauwerke erforderlich. Dabei ist vorgesehen, die A 20 grundsätzlich geländenah im Aufriss zu trassieren und Straßen des nachgeordneten Wegenetzes (3x klassifizierte Straßen und landwirtschaftliche Wege) über die neue Verkehrsanlage zu führen. Weiterhin wird das Gewässer Geeste mittels Brückenbauwerk überquert. Die Standortbestimmungen für die günstigsten Querungsstellen der landwirtschaftlichen Wege bedürfen dabei weiterer Abstimmungen. Aufgrund der Einschnittlage der Bahnstrecke Bremerhaven-Bremervörde wird diese dagegen voraussichtlich durch die neue A 20 überquert. - Natürliche Gewässer werden im Regelfall nicht verlegt und auch nicht im Querschnitt eingeengt. - Im Streckenabschnitt vom Bauanfang bis Abschnittsmitte bilden das Kreuzmoor, der Dohrener Bach und das FFH-Gebiet „Wollingster See“ Konfliktschwerpunkte. Die Überführung der L 128 wird hier vorgesehen. - Im Streckenabschnitt Mitte werden Varianten zur Ausbildung der Anschlussstelle K 41 geprüft. Eine damit einhergehende Verbesserung der Trassierung der K 41 wird bei Überführung über die A 20 vorgesehen. Konfliktbereich ist hier das FFH-Gebiet „Malse“. Abwägungen zur günstigsten Lage der Trasse im Sinne der umweltfachlichen Belange (z.B. Abstand zum FFH-Gebiet zur Vermeidung Stickstoffdeposition) sowie im Sinne der Belange zum Schutz der Siedlungsstruktur von Hipstedt müssen hier getroffen werden. - Im Streckenabschnitt Mitte bis Bauende ist die geplante Geeste-Querung mittels Brückenbauwerk vorgesehen. Dabei sind umweltfachliche Vernetzungsansprüche zu berücksichtigen. Die Kreisstraße K 116 wird über die neue A 20 geführt. Konflikte treten hier mit vorhandenen Windenergieanlagen auf. Voraussichtlich müssen einzelne Windräder zurückgebaut / umversetzt werden. - Neben den wassertechnischen Berechnungen für die Abführung und Behandlung der Straßenentwässerung ist ein separater wassertechnischer Fachbeitrag zur Überprüfung der weiterhin gewährleisteten Gebietsentwässerung Inhalt der Planungsunterlagen. - Durch die Landwirtschaftskammer wird eine Betroffenheitsanalyse zur Abschätzung der Einwirkungen durch die A 20 aufgestellt. Diese ist Grundlage für weitere Trassenoptimierungen. Ein Flurbereinigungsverfahren wird vorgesehen. 	
----------------------------------	--	--

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
<p>noch PK 001.03</p>	<p>- Schalltechnisch werden alle Gebäude im Planungsraum erfasst. Abwägungen zur Reduzierung eventuell auftretender Beeinträchtigungen werden im Planungsfortschritt getroffen. In der Regel wird aktiver Schallschutz im Bedarfsfall vorgesehen. Unter Ansatz des Vollschutzes werden erreichte Pegelminderungen durch aktiven Schallschutz im Sinne der Verhältnismäßigkeit abgeschätzt. Ggf. kann es im Einzelfall aus Kostengründen nach Überprüfung dieser Verhältnismäßigkeit zum Einsatz von passivem Lärmschutz kommen.</p> <p>In ersten Planungsschritten soll die im Raumordnungsverfahren linienbestimmte Trassenlage unter straßenbaufachlichen und umweltfachlichen Gesichtspunkten optimiert werden. Hierzu werden die Vorgaben der linienbestimmten Trasse z.B. in Bezug auf die anzuordnende Anschlussstelle K 41 oder auf die zu verringernden Eingriffe im Umfeld sowie nicht zuletzt im Sinne der zu erreichenden Linienführung (überregionale Fernverbindung in möglichst zügiger, gestreckter Linienführung) eingearbeitet.</p> <p>Im Sinne der umweltfachlichen Abwägungen sind z.B. die erforderlichen Abstände zu den schützenswerten Bereichen der FFH-Gebiete „Wollingster See“ und „Malse“ zu optimieren. Die Belange der Landwirtschaft und des Wasserechtes sind mit der Maßnahme zusätzlich in Einklang zu bringen.</p> <p>Auf die Berücksichtigung der Ver- und Entsorgungsleitungen im Planungsumfeld wird hingewiesen. Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung / Umverlegung vorhandener Leitungen werden mit den einzelnen Versorgungsunternehmen / Leitungseigentümern im Verlauf des Planungsfortschrittes erörtert.</p>	
<p>PK 001.04</p>	<p>Diskussion und weiteres Vorgehen</p> <p><u>Thema Ver- / Entsorgungsleitungen</u></p> <p>a) <u>Herr Stegitz (EWE GmbH)</u> weist auf die geplante Hochdruckgasleitung im Planungsumfeld der A 20 im Abschnitt 5 hin.</p> <p><u>Die NLStBV, rGB Stade erklärt</u> hierzu, dass dieser Hinweis aufgenommen wird. Es wird um Übergabe von Planunterlagen zur geplanten Vorzugstrasse der Leitung gebeten. Im Zuge weiterer Planungsschritte werden gemeinsam mit der EWE GmbH Möglichkeiten zur Berücksichtigung der Leitung erarbeitet.</p>	

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
---------	-------------------------------------	---

<p>noch PK 001.04</p>	<p><u>Thema Straßenbau / Trassenführung / Verkehr</u></p> <p>a) <u>Frau Grube (BUND)</u> fragt nach der prognostizierten Belegung auf der A 20 im Abschnitt 5. Weiterhin wird nach den Auswirkungen im nachgeordneten Straßennetz gefragt.</p> <p><u>Die NLStBV, rGB Stade</u> erklärt, dass im Streckenabschnitt zwischen Abschnitt 4 und der Anschlussstelle K 41 ein DTV₂₀₂₅ von 28.100 [Kfz/24h] in der verkehrstechnischen Untersuchung prognostiziert wird. Im Streckenabschnitt von der Anschlussstelle K 41 bis zum Abschnitt 5 beträgt die prognostizierte Belegung im Querschnitt DTV₂₀₂₅ = 24.800 [Kfz/24h].</p> <p>Die Belegungen im nachgeordneten Straßennetz nehmen nach Implementierung der A 20 in das vorh. Straßennetz i.d.R. ab. Eine Ausnahme stellt lediglich die K 41 dar, hier ist von einer marginalen Zunahme des Verkehrsaufkommens auszugehen.</p> <p>b) <u>Frau Trescher (BUND)</u> zweifelt die hohen Prognosebelegungen zur A 20 unter Bezug auf die vorhandenen Belegungen auf der B 71 an. Hinterfragt wird, ob die abnehmende Bevölkerungsanzahl und Wirtschaft im Planungsumfeld in den Prognosen berücksichtigt wurde.</p> <p><u>Die NLStBV, rGB Stade</u> erklärt hierzu, dass die Prognosewerte der verkehrstechnischen Untersuchung (VTU) auf Basis von Verkehrszählungen ermittelt werden. Die VTU folgt technischen Ansätzen, die die NLStBV nicht anzweifelt.</p> <p>c) <u>Herr Voigts (BM Gemeinde Beverstedt)</u> hinterfragt den Standort der Anschlussstelle K 41 im Abschnitt 5. Ein höherer Verkehrs- / Lärmeintrag über das nachgeordnete Netz in das Planungsumfeld wird befürchtet. Betroffen sei insbesondere die Ortslage Appeln.</p> <p><u>Die NLStBV, rGB Stade</u> erklärt hierzu, dass der Standort einer Anschlussstelle unter den Gesichtspunkten der Verkehrswirksamkeit (mögliche Ziel- und Quellverkehre zur neuen A 20) aber auch unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit (möglichst sichere straßenbaufachliche Gestaltung) ausgewählt wird. Weiterhin wird gemäß dem Ergebnis der verkehrstechnischen Untersuchung das vorhandene Straßennetz südlich der neuen A 20 entlastet. Richtig ist, dass es nördlich der neuen A 20 zu einer teilweisen Erhöhung der Belegungen im nachgeordneten Netz kommt.</p> <p>Generell wird der Hinweis zur Überprüfung der Auswirkungen in den folgenden Planungsphasen aufgenommen. Zusätzlich erfolgen auch Abstimmungen mit dem Landkreis.</p>	
----------------------------------	---	--

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
<p>noch PK 001.04</p>	<p>d) <u>Herr Oetjen (BM Gemeinde Hipstedt)</u> fragt den Vorhabens-träger, ob die zwischenzeitlich zur Diskussion stehende Trassenführung nördlich der Ortslage Hipstedt (sogenannte „Michaelis-Trasse“) zur Anwendung kommen wird. Die Trennung des alten Dorfteils der Ortslage vom nördlichen Siedlungsbe-reich durch die „Michaelis-Trasse“ wird als sehr kritisch ange-sehen. Herr Oetjen weist darauf hin, dass das Schutzgut Mensch bei den Abwägungen zur Trassenfindung gleichwertig zu ande-ren Schutzgütern Berücksichtigung finden soll.</p> <p><u>Die NLStBV, rGB Stade</u> erklärt hierzu, dass die „Michaelis-Trasse“ zwischenzeitlich geprüft wurde. Im Ergebnis dieser Überprüfungen wird deutlich, dass diese Linienführung in der ganzheitlichen Abwägung keine Vorteile gegenüber der li-nienbestimmten Trasse aufweist. Die hierzu gehörigen Unterlagen können auf dem Internetportal der NLStBV einge-sehen werden. Hinsichtlich der Trassenführung im Umfeld der Ortslage Hips-tedt wurde auf die bestehende Konfliktsituation zwischen den umweltfachlichen Schutzansprüchen des Gebietes „Malse“ und den siedlungsstrukturellen Anforderungen eingegangen. Hier werden derzeit Trassenführungen mit dem Ziel unter-sucht, allen Belangen bestmöglich in der Gesamtabwägung gerecht zu werden. Konkretere Aussagen können zum der-zeitigen Planungsstand nicht gemacht werden.</p> <p>e) <u>Herr Becker (Jägerschaft Bremervörde)</u> weist auf die Proble-matik des im Planungsraum beheimateten Dammwilds hin (größter Damwild-Brunftplatz Norddeutschlands wird von der Trasse A 20 betroffen) und hinterfragt die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Kompensation der Eingrif-fe.</p> <p><u>Die NLStBV, rGB Stade</u> erklärt hierzu, dass in jedem Falle Wildschutzzäune entlang der neuen Verkehrsanlagen vorge-sehen werden. Derzeit werden die auftretenden Konflikte mit dem Dammwild noch sondiert. Die Erfordernisse / Maßnah-men wie z.B. Wildbrücken und deren geeignete Standorte werden nach Konkretisierung der genutzten Querungsstellen festgelegt. In diesem Sinne wird der Hinweis aufgenommen. Weitere Absprachen hierzu werden im Zuge der weiteren Entwurfs-bearbeitung getroffen.</p> <p>f) <u>Herr Ruschmeyer (EVB Elbe-Weser GmbH)</u> bittet um die rechtzeitige Einbeziehung bei Aufstellung der erforderlichen Kreuzungsvereinbarung (Führung der neuen A 20 über die Bahnstrecke Bremerhaven-Bremervörde).</p>	

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
---------	-------------------------------------	---

<p>noch PK 001.04</p>	<p><u>Die NLStBV, rGB Stade</u> nimmt diesen Hinweis für die nachfolgenden Planungsphasen auf.</p> <p><u>Thema Wasserwirtschaft</u></p> <p>a) <u>Herr Pils (NLWKN Stade)</u> weist darauf hin, dass die Trasse der A 20 im Abschnitt 5 durch das Wasserschutzgebiet Heinschenwalde verläuft. Die Vorgaben der RiStWag und der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten. Weiterhin befindet sich die Grundwassermessstelle G4 des NLWKN Stade im Trassenverlauf, welche ersetzt werden muss. Als weiterer Hinweis geht ein, dass auch der Wasserverband Bremervörde in seinem Wasserschutzgebiet ein Messstellennetz zur Beweissicherung betreibt. Etwaige Konflikte mit der Neubautrasse sind auch hier zu prüfen. Herr Pilz übergibt eine schriftliche Ausführung seiner Hinweise mit Lageplanausschnitt an die NLStBV, rGB Stade.</p> <p><u>Die NLStBV, rGB Stade</u> bedankt sich für die Hinweise des NLWKN. Die Maßnahmen zur Anpassung / Umverlegung der vorh. Messstellen werden in der Planung verankert.</p> <p>b) <u>Herr Pils (NLWKN Stade)</u> fragt, wann mit den wasserwirtschaftlichen Fachbeiträgen gerechnet werden kann.</p> <p><u>Die NLStBV, rGB Stade</u> führt hierzu aus, dass abschließende Unterlagen erst mit Fertigstellung der Entwurfsplanung insbesondere hinsichtlich des Fachbeitrages zur Gebietsentwässerung final aufgestellt werden können.</p> <p><u>Thema Landwirtschaft</u></p> <p>a) <u>Herr Voigts (BM Gemeinde Beverstedt)</u> fragt, ob schon bekannt ist, wie hoch die Verluste an landwirtschaftlichen Flächen durch erforderliche Kompensationsmaßnahmen sein werden.</p> <p><u>Die NLStBV, rGB Stade</u> erklärt, dass hierzu zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Planung noch keine Aussagen getroffen werden können.</p>	
----------------------------------	---	--

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
---------	-------------------------------------	---

	<p style="text-align: center;"><u>Thema Umwelt</u></p> <p>a) <u>Herr Dr. Rachor (BUND)</u> bittet darauf zu achten, dass Neuordnungen im landwirtschaftlichen Wegenetz nicht das Erholungspotenzial des Gebietes „Wollingster See“ beeinträchtigen.</p> <p><u>Die NLStBV, rGB Stade</u> erklärt, dass der Hinweis aufgenommen wird.</p> <p style="text-align: center;"><u>Thema Baudurchführung</u></p> <p>a) <u>Frau Trescher (BUND)</u> weist auf die erforderlichen Erdbewegungen / Entnahmestellen Erdbaustoffe beim Bau der Autobahn hin. Hinterfragt wird die Auswirkung auf die bestehende Verkehrsweginfrastruktur bei Abwicklung der Transporte über das bestehende Straßennetz.</p> <p><u>Die NLStBV, rGB Stade</u> erklärt hierzu, dass die zulässigen Tonnage-Beschränkungen auf den vorhandenen Verkehrswegen nicht überschritten werden.</p> <p>b) <u>Frau Grube (BUND)</u> fragt nach dem Grund, warum bei der Planung der Küstenautoahn mit dem Abschnitt 6 begonnen wurde.</p> <p><u>Die NLStBV, rGB Stade</u> erklärt hierzu, dass die derzeit am stärksten belastete Ortsdurchfahrt Bremervörde zur Entscheidung geführt hat, die Entwurfstätigkeit im Abschnitt 6 zuerst aufzunehmen.</p> <p>c) <u>Herr Voigts (BM Gemeinde Beverstedt)</u> fragt, ob eine Terminierung des Baubeginns des Abschnittes 4 möglich ist.</p> <p><u>Die NLStBV, rGB Stade</u> erklärt hierzu, dass aufgrund möglicher Klagen im Anschluss an das Planfeststellungsverfahren die Benennung des Baubeginns einzelner Abschnitte nicht präzise möglich ist.</p>	
--	--	--

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
---------	-------------------------------------	---

	<p><u>Weiterer Planungsablauf</u></p> <p>Frau Quast (NLStBV, rGB Stade) geht kurz auf die beabsichtigte Terminkette der Planung ein. Die Fertigstellung der Entwurfsplanung im Abschnitt 5 soll bis zum 1. Halbjahr 2014 erfolgen. Die Planfeststellung soll ab dem 2. Halbjahr 2015 beginnen.</p> <p>Unter Berücksichtigung möglicher Verschiebungen durch Klagen im Baurechtsverfahren und unter Beachtung ggf. erforderlicher, vorgezogener umweltfachlicher Kompensationsmaßnahmen ist voraussichtlich erst ab dem Jahr 2025 mit einer verkehrlichen Inbetriebnahme des Abschnittes 5 der A 20 zu rechnen.</p> <p>Abschließend wird nochmals auf die mögliche Einsichtnahme der gezeigten Präsentation auf der Internetseite der NLStBV hingewiesen.</p> <p><u>Die NLStBV, rGB STD</u> bittet darum, dass ergänzende Hinweise zu den Themen der Projektkonferenz innerhalb der nächsten vier Wochen direkt schriftlich an die NLStBV, rGB Stade, Harsefelder Str. 2, 21680 Stade bzw. poststelle@nlstbv-std.Niedersachsen.de mitgeteilt werden.</p>	
--	---	--

Aufgestellt am 16.11.2012

Gesehen, freigegeben am 27.11.2012

BG MIV/IBV

NLStBV GB STD

.....gez. Iantorno.....

im Auftrage:gez. Seidel / Quast.....

Einsprüche gegen den Inhalt des Protokolls sind innerhalb von 5 Werktagen nach Verteilerdatum dem AG schriftlich mitzuteilen.